

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 21. Sitzung des Orsrates Bramsche
vom 21.01.2020
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Roswitha Brinkhus

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Stephan Bergmann

Frau Annegret Christ-Schneider

Frau Ute Johanns

Herr Thorsten Karssies

ab TOP 3

Herr Klaus Kossak

Herr Günther Kruse-Joachim

Herr Lars-Gerrit Miosga

Herr Winfried Müller

Herr Torsten Neumann

Frau Heike Schwentek

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Katja Eichmann

Frau Viktoria Enz

Frau Margareta Hartong

Herr Sascha Kollenberg

Frau Silke Kuhlmann

Frau Elisabeth Nagels

Herr Oliver Reyle

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Conrad Bramm

Sonstiges Mitglied gem. § 7 (3) HS

Frau Imke Märkl

Verwaltung

Frau Elisabeth Drewes

Herr LSBD Hartmut Greife

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Ulrich Holstein

Herr Christian Lübbe

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dr. Hilmar Franke

Frau Ilka Marlen Holtgrave

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Sonstiges Mitglied gem. § 7 (3) HS

Herr Alexander Dohe

Beginn: 18:02

Ende: 19:15

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 11.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mandatsverlust durch Verlust der Wählbarkeit im Ortsrat Bramsche WP 16-21/0742
- 6 Bebauungsplan Nr. 168 "Am Papenbruch" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0749
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bezugsvorlage WP 16-21/0525
- 7 Beantwortung von Anfragen und Anregungen
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

OBM Brinkhus begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

OBM Brinkhus erklärt, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine eingeschobene Sitzung handelt und sie der Meinung ist, dass der TOP 4 „Bericht der Ortsbürgermeisterin“ besser in die reguläre Sitzung im Februar passt. Außerdem entschuldigt sie sich dafür, dass sie vergessen habe, den TOP 6 „Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft“ von der Tagesordnung zu nehmen. Auch dieser solle

erst in der Sitzung am 10.02.2020 behandelt werden. Sie bittet um Zustimmung dafür, diese beiden Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 3 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung
vom 11.11.2019

OBM Brinkhus lässt bzgl. der Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.11.2019 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 Mandatsverlust durch Verlust der Wählbarkeit im Ortsrat Bramsche WP 16-21/0742

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ortsratsmitglieds Herr Dr. Hilmar Franke durch Verlust der Wählbarkeit nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz beendet ist.

OBM Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 16-21/0742 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 168 "Am Papenbruch" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0749
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bezugsvorlage WP 16-21/0525

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.168 „Am Papenbruch“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen und § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 „Am Papenbruch“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Gemäß § 4, Abs.2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3, Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Frau Drewes erläutert ausführlich das Verfahren zum Bebauungsplan und die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 168 „Am Papenbruch“ anhand einer PowerPoint Präsentation

Im Laufe der Erläuterung erklärt Frau Drewes, dass eine Festsetzung, sogenanntes aufschiebend bedingtes Baurecht, besagt, dass der Kindergarten nur dann gebaut werden darf, wenn entlang des Dammes eine Schallschutzwand mit einer Höhe von 1,30 m über Gelände errichtet wird. Der Kindergarten würde dadurch geschützt werden.

ORM Bergmann möchte dazu wissen, ob durch die zu errichtende Schallschutzwand der Lärm auf die Gebäude der anderen Seite der Straße zurückgeworfen wird.

Frau Drewes hält es bei einer Höhe von 1,30 m für eher unwahrscheinlich, dass viel Lärm zurückschallt. Wobei ein gewisses Maß an Lärm zurückgeworfen werden könnte, dem könne man aber mit schallabsorbierenden Wänden entgegenwirken. Hinweis zum Protokoll: auch die vorhandene Bebauung auf der Nordseite der Straße reflektiert den Schall.

LSBD Greife berichtet, das ORM Kuhlmann per Mail Fragen bzgl. der Vorlage gestellt habe. Er ergänzt daher hinsichtlich des schalltechnischen Gutachtens, dass die bestehende Vorbelastung durch McDonalds noch nachgearbeitet werde, da diese, wie ORM Kuhlmann richtigerweise festgestellt habe, nicht von der Gutachterin berücksichtigt wurde. Dahingehend werde also eine ergänzende Feststellung erfolgen. Dieses stelle sich jedoch nicht als problematisch dar, denn es gebe drei Maßnahmen, die alternativ vorgenommen werden könnten, um dieser Belastung zu entgehen. 1. über die Grundrissgestaltung, 2. durch eine geringfügige Rücknahme der östlichen Baugrenze oder 3. durch passive Schallschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden bis morgen durchgerechnet und dem Fachausschuss in der morgigen Sitzung als ergänzende Feststellung vorliegen.

Frau Kuhlmann habe außerdem in der Mail angesprochen, dass in der Zusammenfassung der schalltechnischen Untersuchung ein Beurteilungspegel von bis zu 48 dB(A) nachts angegeben wurde. Sie sprach davon, dass eine Überschreitung von 8 dB(A) vorliegen würde. LSBD Greife widerspricht dieser Auffassung, denn es liege nur eine Überschreitung von 3 dB(A) vor. Diese resultiere aus Verkehrslärm. Für Verkehrslärm setze die DIN 18005 einen Wert von 45 dB(A) fest. Die Überschreitung von 3 dB(A) resultiere aus dem inneren Erschließungsverkehr, also aus dem Verkehr, den die zukünftigen Anwohner selber verursachen. Aus Sicht der Verwaltung könne das getrost vernachlässigt werden. Er gibt grundsätzlich zu bedenken, dass es sich um eine Bebauung innerhalb des Stadtgebietes handelt. Auch zukünftig wird das Thema Verkehrsemissionen zum Beispiel im Bereich des Bahnhofsumfeldes zu beachten sein. Der vorhandene Straßenlärm könne nicht wegdiskutiert werden, aber durch die bereits genannten Maßnahmen entschärft werden.

ORM Müller spricht die gemachten Ausführungen hinsichtlich der Aufbringung eines „Flüsterasphaltes“ und einer notwendigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Straße „Auf dem Damm“ und die Überlegung, dass in dem Bereich Penter Weg/Auf dem Damm keine Änderung der Verkehrsführung notwendig wäre, an. Er berichtet, dass er bereits jetzt oftmals Probleme habe, vom Penter Weg nach links auf die Straße „Auf dem Damm“ aufzubiegen. Er habe

Bedenken, dass es bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung ohne Änderung der Verkehrsführung noch schwieriger werde.

Frau Drewes erklärt dazu, dass das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass die genannten Änderungen ausreichend seien. Grundsätzlich sollte der Verkehrsfluss aber beobachtet werden. Bei evtl. aufkommenden Problemen könne die Verkehrsführung, ähnlich wie bei der Hasestraße, als zwingender Rechtsabbiegerverkehr vom Penter Weg zum Kreisel hin, umgesetzt werden, um von dort in Richtung Innenstadt zu gelangen. Zusätzlich zur Geschwindigkeitsbegrenzung schreibe das Gutachten die genannte Mauer von 1,30 m Höhe und eine Riegelbebauung von 87 m vor. Der Flüsterasphalt dürfe im Moment aus rechtlicher Sicht – in Niedersachsen noch nicht anerkannt – noch nicht in der Berechnung berücksichtigt werden. Sobald das der Fall sei, werden sich die genannten Werte noch nach unten verringern. Auf jeden Fall solle eine Übergangshilfe für Fußgänger und Radfahrer auf der Straße „Auf dem Damm“ errichtet werden.

LSBD Greife erklärt ergänzend, dass ein Entwurf für eine Umgestaltung der Straße „Auf dem Damm“ erstellt werden muss und erläutert ausführlich die *im Gutachten formulierten* (geändert durch Beschluss vom 10.02.2020) geplanten Maßnahmen.

ORM Kuhlmann hat Nachfragen zu der Antwort von LSBD Greife bzgl. der Schallbelastung durch McDonalds, die er ausführlich beantwortet.

ORM Bergmann spricht die 1,30 m hohe Schallschutzmauer im Bereich „Auf dem Damm“ / Kindergarten an. Er möchte wissen, ob diese Mauer u.a. mit Fenstern versehen ist oder ansonsten belebt wäre, damit man nicht nur auf eine blanke Mauer blicken muss.

LSBD Greife erklärt dazu, dass die Mauer nicht nur als geschlossene Fläche, sondern durchaus mit Durchblicken gebaut werden soll. Allerdings so, dass der Schallschutz gewahrt ist. Man könne Mauern durchaus so gestalten, dass sie ein positives Element im Stadtgebiet darstellen.

Frau Drewes und LSBD Greife erklären auf Nachfrage von ORM Hartong die notwendigen Aufhöhungen, die von den einzelnen Bauherren gemacht werden müssen.

ORM Hartong möchte wissen, wie z.B. Tiefgaragen bei möglichem Hochwasser vor, von unten aufsteigendem Wasser geschützt werden können.

Frau Drewes erklärt, dass es bautechnisch viele Möglichkeiten gebe, diesen Schutz zu gewährleisten.

LSBD Greife ist sich sicher, dass es durch aufsteigendes Grundwasser kein Problem geben wird. Bei einem Katastrophenhochwasser würde, wenn überhaupt, vermutlich lediglich etwas Wasser über den Damm kommen, welches aber durch das Gelände aufgenommen werden kann. Das Gebiet liege außerhalb des Überschwemmungsgebietes und im Vergleich zu anderen Kommunen sei die Stadt Bramsche mit dem Hasee in Sachen Hochwasserschutz sehr gut aufgestellt.

ORM Kuhlmann stellt fest, dass *im Bebauungsplan Nr. 98 ein wesentlich größeres Regenrückhaltebecken dargestellt wurde, als es jetzt im neuen Bebauungsplan erfolgt ist. Sie möchte wissen, ob das nunmehr wesentlich kleinere Regenrückhaltebecken ausreichend für die neu hinzukommenden Dachflächen ist.* LSBD Greife erklärt dazu, dass *keine Einleitung seitens des neuen Baugebietes in das vorhandene Regenrückhaltebecken erfolgen wird. Bei dem damaligen Bauvorhaben der Firma Staas wurde hinsichtlich der Größe des Regenrückhaltebeckens ein normales Wasserrechtsverfahren vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass das ursprünglich im Bebauungsplan 98 geplante Volumen nicht notwendig war und das Regenrückhaltebecken dementsprechend kleiner ausgebaut werden konnte. Die Entwässerung für das neue Baugebiet soll*

über einen Staukanal unterhalb der Stellplatzanlage an der Westseite erfolgen. (geändert durch Beschluss vom 10.02.2020)

ORM Johanns möchte wissen, ob es tatsächlich realistisch ist, einen 6-gruppigen Kindergarten in einer Länge von 87 m zu bauen. Das komme ihr sehr groß vor.

LSBD Greife erklärt dazu, dass es sich ja nicht nur um einen 6-gruppigen Kindergarten handele, es kämen auch Verwaltungsräume der Kirche dazu. Dahingehend sollte der Entwurf abgewartet werden.

OBM Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 7 Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Liegen in schriftlicher Form vor.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

ORM Enz spricht die Plauderbank am Brückenort an. Sie bedankt sich grundsätzlich für die Aufstellung der Bank, ist jedoch der Meinung, dass der gewählte Standort am Brunnen sehr ungünstig sei. Es sähe nicht schön aus, weil die Bank zwischen Brunnen und der alten vorhandenen Bank eingequetscht wäre. In der letzten Ortsratssitzung wurde als Standort lediglich der Bereich der Innenstadt festgelegt, ansonsten sollte der tatsächliche Standort vom Jugendparlament ausgesucht werden. Sie möchte wissen, ob das Jugendparlament darüber informiert wurde, dass sie über den Standort entscheiden sollten oder ob es sich tatsächlich für diesen Standort entschieden habe.

OBM Brinkhus erklärt, dass sie der Frage nachgehen und in der nächsten Ortsratssitzung darüber berichten wird.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Keine

Roswitha Brinkhus
Vorsitzende

LSBD Greife
Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführerin